

Gesuch für einen Beitrag aus dem Wohlfahrtsfonds

Um ein Gesuch für einen Beitrag aus dem Wohlfahrtsfonds stellen zu können, müssen gemäss Wohlfahrtsfondsverordnung vom 19. Dezember 1999 der Korporation Alpnach folgende Kriterien erfüllt werden:

II. Verfahren

Art. 7

Gesuchseinreichung
und Behandlung

1. Gesuche um Unterstützungsleistungen sind bei der Korporationskanzlei einzureichen. Unterstützungsgesuche können während des ganzen Jahres eingereicht werden. Unterstützungsgesuche, die nach dem 31. Oktober eingereicht werden, werden erst im Folgejahr behandelt bzw. eine Unterstützung erfolgt erst im Folgejahr.
2. Schüler und Studenten sowie Lehrlinge haben dem Gesuch eine Kopie des Lehrvertrages bzw. des Schüler- oder Studentenausweises beizulegen.

Art. 8

Höhe der Unterstützungsleistungen

1. Die Höhe der freien Geldbeiträge und der Naturalien richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der eingereichten Gesuche sowie den zur Verfügung stehenden Vermögenserträgen.
3. Unterstützungsleistungen werden maximal während drei Jahren gewährt.

Angaben zum Gesuchsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Name, Vorname der Eltern: _____

Tel.-Nr. _____

Lehre / Studium: _____
(Kopie des Lehrvertrages / Studentenausweis beilegen)

Lehr- / Studiumdauer: _____

Unterstützung erhalten in den Jahren: _____

Bank- / Postverbindung: _____

PLZ / Ort der Bank: _____

IBAN-Nr. Bank / Post: _____

Bemerkungen: _____

Alpnach Dorf, _____

Unterschrift des Gesuchstellers: _____